

# **Änderungswünsche für den Erlassentwurf „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ i.d.F. vom 31.07.2023**

## **- Kurzfassung – Stand 21.8.23**

### **1. Rückmeldungen/Änderungswünsche aus der Anhörfassung berücksichtigen**

Aus den vorgelegten Unterlagen wird nicht deutlich, welche Rückmeldungen (z.B. Änderungsbedarfe, Ergänzungswünsche) im Rahmen des Anhörverfahrens eingegangen und berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wurden.

### **2. Einen Erlass als Gesamtkonzept für „Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit“ ermöglichen**

Der Erlass aus dem Jahre 2014 berücksichtigt sowohl die Aspekte Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als auch die Mehrsprachigkeit. In dem vorgelegten Entwurf wird der Aspekt Mehrsprachigkeit nicht berücksichtigt. Die umfassenden lebensweltlichen Kompetenzen von mehrsprachig aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen werden nicht berücksichtigt. Um einer Defizitperspektive und entsprechenden Haltungen entgegenzuwirken und sprachliche Vielfalt als positiven Wert in einer demokratischen, diskriminierungskritischen Schule zu verdeutlichen, sollten alle Maßnahmen in einem Erlass (DaZ , DaB und Mehrsprachigkeit) im Sinne eines Gesamtsprachenkonzepts aufeinander bezogen werden.

### **3. Erfolgreiche Bildung erfordert enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und eine entsprechende Einbindung in die Schulentwicklung**

Dieser Punkt sollte explizit in den Erlass aufgenommen und ausgeführt werden.

### **4. Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge zu einzelnen Punkten des Erlasses**

Zu Punkt 3 des Erlasses:

#### **Additive Sprachförderung DaZ umfassend von Beginn an sichern**

- **Zentrale und schuleigene Sprachlernklassen weiterhin ermöglichen und damit sichere Lernumgebungen mit verlässlichen Rahmenbedingungen durch qualifizierte Lehrkräfte und einer guten pädagogisch begleiteten Übergangsgestaltung in die adäquate Regelklasse schaffen**

Der Schulträger muss gewährleisten und entsprechende Konzepte entwickeln, dass entsprechende Schulplätze in Regelklassen an allen Schulformen auch vorgehalten werden.

- **Frühzeitige Zuordnung zu einer Regelklasse festlegen**

Eine Zuordnung zu einer Regelklasse soll möglichst zeitnah in der Sprachlernklasse erfolgen, ebenso evtl. notwendige therapeutische Unterstützung, z.B. bei traumatisierten Geflüchteten.

- **Lehrkräftequalifikation in DaZ zwingend sicherstellen (durch Aus- oder Fortbildung)**
- **Leistungsfeststellungen klar formulieren; Anwendung auch in Prüfungssituationen**  
Mögliche „Nachteilsausgleiche“ und Unterstützungsmöglichkeiten für Klausuren und Abschlussprüfungen sollten klar formuliert werden. Sie gehören direkt in den Erlass, ebenso der Hinweis, dass sie auch für sämtliche Prüfungen anwendbar sind.
- **Additive Förderstunden sichern;** ggf. durch ein Budget für die Kooperationen u.a. mit zivilgesellschaftlichen Trägern, falls die Unterrichtsversorgung ansonsten nicht gewährleistet werden kann.

Zu Punkt 4 des Erlasses (BBS):

**Um das Ziel einer gelingenden Bildungsteilhabe von jungen Menschen ohne oder mit geringen DaZ-Kompetenzen bzw. mit Fluchterfahrungen zu erreichen, sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:**

- **SuS ohne oder mit geringen DaZ-Kenntnissen sollten ohne Altersbegrenzung** in die Sprach- und Integrationsklassen der Berufseinstiegsschule aufgenommen werden.
- **Lehrkräfte in den Sprach- und Integrationsklassen sollten über DaZ-Qualifikationen verfügen bzw. diese zeitnah in Fortbildungen nachholen.** Dort, wo das Lehrkräftepotenzial nicht ausreicht, sollte eine Kooperation mit privaten Trägern/ Kooperationspartnern erfolgen.

**Folgerungen**

- **Der Erlassentwurf wird in dieser Form abgelehnt, weil wesentliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigt wurden, die notwendig sind, um volle schulische und gesellschaftliche Teilhabe für lebensweltlich aufwachsende Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf zu ermöglichen.**
- **Die veränderten Bedingungen in der Bildungslandschaft machen eine umfassende Neufassung des Erlasses notwendig und möglich.**
- **Die Umsetzung der Neufassung des Erlasses sollte in Hinsicht auf ihre Wirksamkeit wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden.**